

keiten befehlt: Es bleibt bei den schon im ersten Entwurf vorgeschlagenen Kontengruppen nach den Hauptherstellungsposten, da nur so Grundlagen für einen externen Betriebsvergleich gewonnen werden können. Es empfiehlt sich auch bei der im ersten Entwurf vorgeschlagenen Reihenfolge zu bleiben, insbesondere im Hinblick darauf, daß für Betriebe, die ausschließlich oder überwiegend mit Werklieferungsverträgen arbeiten, der Drucker zwangsläufig an die erste Stelle tritt. Statt »Illustration« empfiehlt sich die Bezeichnung »Druckstöcke«, da es hier um Mischees und dergleichen geht. Für Betriebe, die besondere Herstellungsverhältnisse wenigstens gelegentlich haben, wie bei gelegentlichen Werklieferungsverträgen, Kommissionsverlag und dergleichen, wird sich ein Konto 38 notwendig machen. Ebenso gehört in die Klasse 3, die ja die Einkaufskonten umfaßt, ein etwaiges Konto 39 für sonstige Warenbezüge (Sortiment u. dergl.).

Das Wichtigste für die Klasse 3 ist aber, daß der Zusammenhang mit den früheren Verlagskonten in der Weise hergestellt wird, daß jedes Verlagswerk eine Nummer für sich außerhalb der Dezimalklassifikation des Kontenplanes erhält, die nach einem Schrägstrich der Kontennummer hinzugefügt wird. Die Einzelkosten für Druck des Verlagswertes Müller »Geschichtshandbuch« werden beispielsweise also verbucht unter 30/117; die Einzelkosten für Druckstöcke für dieses Werk unter 31/117, Papier: 32/117, Buchbinder: 33/117, Honorar: 34/117. Ebenso wird in Klasse 4 bei den Werbungskosten verfahren. Die Werbungskosten für das genannte Werk erscheinen unter 44/117. Endlich wiederholt sich dasselbe bei den Erlöskonten, wo das genannte Werk dann unter 80/117 auftaucht. Im Wege des Durchschreibebuchführungs-Verfahrens können alle diese Buchungen zugleich auf einem Abrechnungsbogen gesammelt werden, der die Gesamtkosten des betreffenden Werkes aufnimmt. Statt der Form: 30/117 könnte auch das Verfahren gewählt werden, in etwa fünfstelligen Kontenbezeichnungen dasselbe auszudrücken. Da in diesem Falle jeweils die drei letzten Stellen für die Kennzeichnung der einzelnen Werke zur Verfügung ständen, könnten immerhin 999 Werke erfaßt werden, was selbst in größeren Verlagen für einige Zeit ausreichen würde. Das zuerst vorgeschlagene Verfahren mit dem trennenden Schrägstrich befreit aber auch von dieser Grenze und gestattet die Entwicklung ins Unendliche, sodaß dieses Verfahren unzweifelhaft den Vorzug verdient. Von einer Gruppenbildung nach Werken und Zeitschriften und vielleicht auch nach einzelnen Werkgruppen kann bei dem vorgeschlagenen Verfahren abgesehen werden. Wird es trotzdem gewünscht, so wäre der Ausweg etwa darin gegeben, daß die Zeitschriften die Werknummern von 1 bis 100 erhalten, bzw. je nach Größe des Verlages bis 200, 300 usw., und daß die Einzelwerke dann mit den Nummern 101 (bzw. 301 oder 501) und so fort anschließen (stinggemäß fortgesetzte Gliederung bei weiterer Gruppenbildung).

Neu aufgenommen ist die Klasse 7, die in dem ersten Entwurf noch unbelegt geblieben war. Schon damals war aber darauf hingewiesen, daß die Klassen 5—7 für die Ausgestaltung der Betriebsbuchführung zur Verfügung ständen, deren Einbau in die Geschäftsbuchführung in weiterem Sinne ja gewünscht wird. Auch sonst ist die Klasse 7 gelegentlich schon den Konten für Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse eingeräumt worden. Das ist in dem Entwurf übernommen, und hierher gehören dann auch die Konten für Warenvorräte, die im ersten Entwurf teilweise vermist wurden.

Das Konto 82, an dessen Bezeichnung »Makulaturerlös« teilweise Anstoß genommen worden ist, wird umzubenennen empfohlen »Erlöse aus Abstokungen«, worunter Ramsch-, Rest- und Makulaturverkäufe usw. erfaßt werden können.

Ein Vergleich mit dem ersten Entwurf wird schließlich zeigen, daß in 14 wie in 80 die Unterscheidung nach Fest- und Bedingtlieferung aufgegeben worden ist. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die Bedingtlieferungen keine buchungspflichtigen Vorgänge im strengen Sinne darstellen. Es handelt sich hier im Grunde nur um eine Lagerverschiebung. Das Bedingtgut bleibt ja bis zum Absatz Eigentum des Verlages, und es bedeutet keinen Unterschied, ob sich die betreffenden Gegenstände auf dem Lager des Verlegers in seinem Standort oder beim Auslieferer im Kommissionsplatz oder beim Buchbinder oder eben beim Sortimentler als Bedingtgut befinden. Veränderungen im Vermögen des Verlagsbetriebes gehen bei Bewegun-

gen von einem dieser Lagerplätze zum anderen nicht ohne weiteres vor sich. Buchungspflichtige Vermögensveränderungen dieser Art ergeben sich vielmehr erst durch andere Vorgänge. Es ist im Verlag überwiegend Brauch, dementsprechend das Bedingtgut noch als Lagerbestandteil zu betrachten und den Erlös erst beim Absatz zu verbuchen, ebenso wie die daraus entstehenden Forderungen. Wer entsprechende Konten trotzdem zu führen für notwendig erachtet, wird sie unschwer als Unterkonten von 14 und 80 einrichten können (also: 140 Forderungen aus Festlieferungen an Buchhändler, 145 Forderungen aus Bedingtlieferungen an Buchhändler und 800 Festauslieferung an Buchhändler, 805 Bedingtauslieferung an Buchhändler).

Im nachstehenden Plan sind durch Fettdruck die Konten gekennzeichnet, die den Kern darstellen, während die nicht fett gedruckten je nach der Betriebsstruktur in Auswahl in Frage kommen oder auch noch vermehrt werden können.

Klasse 0 Ruhende Konten

- 00 **Bebaute Grundstücke**
- 01 (frei für Sonderfälle z. B. eigene Schriften, Platten)
- 02 **Transporteinrichtungen**
 - 020 Lieferwagen
 - 021 Personenkraftwagen
- 03 **Betriebs- und Geschäftsausstattung**
 - 030 Maschinen
 - 032 Geschäftsausstattung (Inventar)
 - 035 Luftschutzausrüstung
- 04 **Rechtswerte**
 - 040 Käuflich erworbene Verlagsrechte
 - 041 Kaution
- 05 **Beteiligungen**
- 06 **Langfristige Forderungen**
 - 060 Hypotheken
- 07 **Langfristige Verbindlichkeiten**
 - 070 Hypotheken
- 08 **Kapital**
 - 080 Kapitalkonto
 - 081 Rücklagen
- 09 **Wertberichtigungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung**
 - 090 Wertberichtigungen
 - 091 Rückstellungen
 - 092 Steuer-Rückstellungen
 - 093 Rechnungs-Abgrenzung

Klasse 1 Finanzkonten (Umlaufkonten)

- 10 **Kasse**
 - 100 Hauptkasse
 - 101 Frachtkasse
 - 102 Portokasse
 - 103 Lohnkasse
 - 104 Verrechnungskasse
- 11 **Postcheck und Banken**
 - 110 Postcheck
 - 111 Reichsbank giro
 - 112 ff. Banken.
- 12 **Besitzwechsel, Schecks**
 - 120 Wechsel
 - 121 Schecks
 - 122 Devisen
- 13 **Wertpapiere**
 - 130 Effekten
 - 133 Steuergutscheine
- 14 **Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen**
 - 140 Buchhändler
 - 142 Nichtbuchhändler
- 15 **Sonstige Forderungen**
 - 150 Darlehen
 - 151 Vorschüsse
- 16 **Verbindlichkeiten aus Warenbezug und Leistungen**
 - 160 Lieferanten
 - 161 Autoren
- 17 **Schuldwechsel**
- 18 **Sonstige Verbindlichkeiten**
 - 180 Bankschulden
- 19 **Sonstiges**
 - 190 Privatkonten

Klasse 2 Abgrenzungskonten

- 20 **Außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen**
 - 200 Schenkungen, Spenden
 - 201 Verluste, Buchhändler
 - 202 Verluste, Nichtbuchhändler